



Coordination gegen BAYER-
Gefahren



Minister für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Eckhard Uhlenberg
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

per Fax: 0211 – 4566 945

Düsseldorf, den 17. Januar 2007

Geplante Verbrennung von Hexachlorbenzol in NRW

Sehr geehrter Herr Minister Uhlenberg,

die australische Firma Orica (ehemals ICI) plant, rund 22.000 Tonnen hexachlorbenzolhaltige Abfälle in Deutschland verbrennen zu lassen. Drei der vier hierfür vorgesehenen Anlagen befinden sich in NRW. Im Hertener RZR („Rohstoffrückgewinnungszentrum“) der AGR sollen rund 5.000 Tonnen verbrannt werden, in der zum Bayer-Konzern gehörenden Anlage in Dormagen 2.000 Tonnen und bei Bayer in Leverkusen-Bürrig 3.600 Tonnen.

Wir fordern Sie auf, keine Genehmigung für die Verbrennung von australischem Giftmüll in NRW zu erteilen bzw. auf die Bezirksregierungen Münster, Köln und Düsseldorf entsprechend einzuwirken.

Hexachlorbenzol (HCB) gehört zu dem so genannten „Dirty Dozen“, den gefährlichsten organischen Giftstoffen, die durch die Stockholmer Konvention von 2001 international verboten sind. HCB weist eine hohe Persistenz auf und führt bei Menschen zu Stoffwechselstörungen, Krebserkrankungen und Organschäden. Wir lehnen die Entsorgung der australischen Altlast in Deutschland aus verschiedenen Gründen ab:

- Wegen des hohen Chlorgehalts von 75 Gew.% bei Hexachlorbenzol käme es neben dem üblichen „Tagesgeschäft“ zu einem zusätzlichen stark vermehrten Chloreintrag in den vorgesehenen Anlagen. Das würde zu erhöhten Emissionen von Dioxinen und Furanen führen. Auch eine erhöhte Belastung der Verbrennungsprodukte wie Kesselaschen, Filterstäube und Schlacken, die häufig im Straßenbau oder als Beimischung in Betonprodukten eingesetzt werden, wären zu erwarten.

.../2

- Die Basler Konvention zur Entsorgung gefährlicher Abfälle schreibt eine erzeugernahe Entsorgung von Gefahrstoffen vor. Dies ist bei einem Transportweg von 16.000 km in keiner Weise gegeben. Die Gefahren des geplanten Schiffs-, Bahn- und Lkw-Transports sind nicht abschätzbar. Gleiches gilt für die Lagerung der einzelnen Lieferungen auf dem Gelände der Verbrennungsanlagen.
- Im Fall eines Störfalls in den betroffenen Anlagen drohen den Anwohnern unkalkulierbare gesundheitliche Risiken.
- Wir bezweifeln begründet, ob die drei Sondermüllverbrennungsanlagen dem Regime der EG-Verbrennungsrichtlinie 2000 / 76 / EG vom 4. 12. 2000 bzw. der 17. BImSchV unterworfen sind und sich somit für die Verbrennung großer Mengen hoch chlorhaltiger Abfälle eignen. Zumindest die Industriemüll-Linie des RZR verbrennt eigenen Angaben zufolge derzeit bei 900°C, obwohl 1200°C laut des bislang gültigen Genehmigungsbescheides vom 31.7.89 vorgeschrieben sind. Laut in der Presse veröffentlichten Äußerungen des AGR-Pressesprechers werden derzeit alle SVAs in NRW mit 900°C in der Nachbrennkammer gefahren. Diese rein ökonomisch bestimmte Situation – im RZR werden seit 2004 zudem noch große Mengen chlorhaltiger importierter Sondermüll in die Nachbrennkammer eingedüst – birgt die Gefahr erhöhter Dioxin- und Furansynthesen, zumal sich die Kesseltemperaturen wegen der Dampfausschleusung exakt im Temperaturfenster der Denovo-Synthese dieser Seveso-Gifte befinden.

Es ist nicht hinnehmbar, dass eine dicht besiedelte Region wie Nordrhein-Westfalen, die bereits eine hohe Umweltbelastung aufweist, zum Ziel internationaler Giftmülltransporte wird. Die kommerziellen Interessen der beteiligten Unternehmen müssen hinter dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung zurücktreten.

Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie diesen Giftmüllimport zum Schutz der Bevölkerung unterbinden würden. Ihrer Antwort sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Brunsmeier
BUND-Landesvorsitzender



Philipp Mimkes
Coordination gegen BAYER-Gefahren
Postfach 150 418
40081 Düsseldorf
Tel/Fax: 0211 - 333 - 911 / -940
www.CBGnetwork.org